

BESCHLUSSVORLAGE V0338/16 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinder, Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-45 600
	Telefax	3 05-45 609
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	11.05.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.06.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Förderung der Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke; Zuschuss 2015
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Der Förderung der Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke durch die Stadt Ingolstadt in Höhe von 313.263,27 EUR für das Jahr 2015 wird zugestimmt.
2. Der Jahresbericht 2015 und der Ansatz für das Jahr 2016 sowie die Evaluation 2015 werden zur Kenntnis genommen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Kirchlichen Werke Ingolstadt, bestehend aus dem Caritasverband für die Diözese Eichstätt und dem Diakonischen Werk des Evang. – Luth. Dekanatsbezirks Ingolstadt, betreibt seit 1969 in Ingolstadt eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Nach dem seit 01.01.2002 gültigen Vertrag leisten die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Aufteilung der Kosten zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt ergibt sich aus dem Anteil der Klienten aus der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Die Gesamtkosten für die Erziehungsberatungsstelle sind gegenüber dem Vorjahr um rund 9.200 EUR gesunken. Dies erklärt sich durch einen leichten Rückgang bei den Personalkosten für das päd. Fachpersonal, der durch Personalwechsel im laufenden Jahr 2015 begründet ist. Des Weiteren sind die Sachkosten um rund 7.000 EUR geringer als im Jahr 2014. Die Kosten für die EDV-Instandhaltung und die Bereitstellungskosten für das Rechenzentrum in Eichstätt sind um ca. 4.000 EUR und die allgemeinen Instandhaltungskosten um rund 1.000 EUR gesunken. Ebenfalls sind die Mietnebenkosten im Jahr 2015 um rund 1.500 EUR niedriger ausgefallen.

Der Anteil der Klienten aus Ingolstadt ist gegenüber dem Vorjahr leicht auf den Wert von 71,83 % gefallen und damit aber trotzdem weiterhin auf dem sehr hohen Niveau der Vorjahre (2014: 72,83 %).

Im Jahr 2015 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 314.000 EUR geleistet, damit ergibt sich eine Rückerstattung in Höhe von 736,73 EUR.

In der Sitzung des Beirats der Erziehungsberatungsstelle vom 14.03.2016 wurden die Abrechnung 2015 und der Ansatz 2016 besprochen und gebilligt. Die Abrechnung 2015 und der Ansatz 2016 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

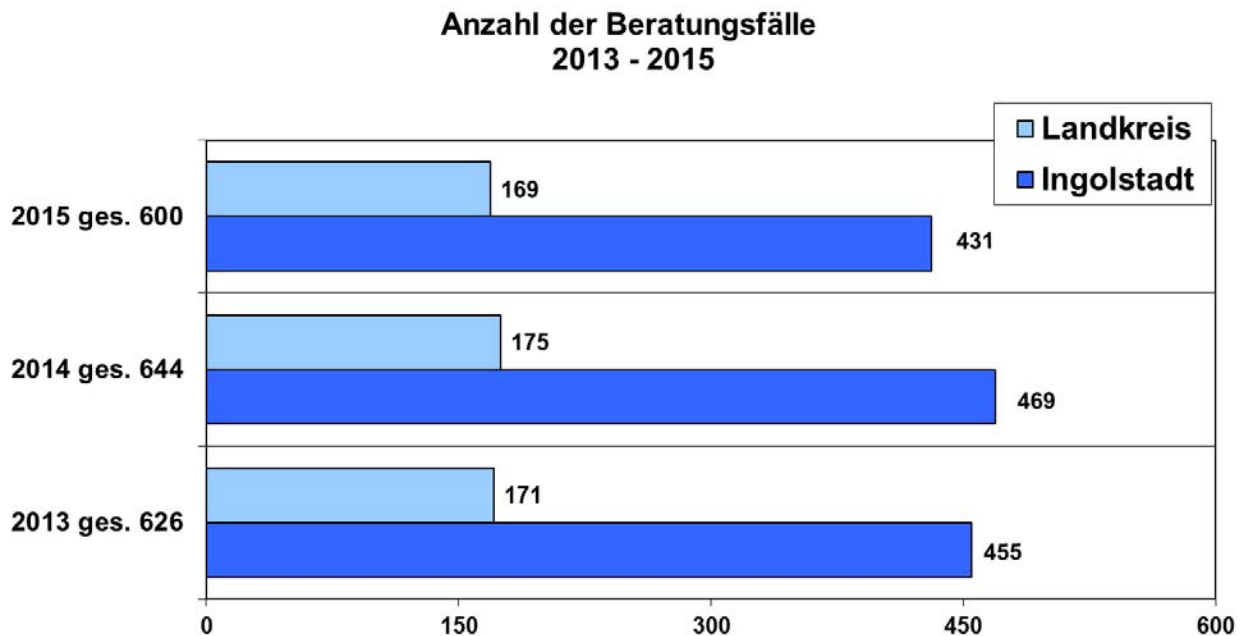
Träger: Kirchliche Werke Ingolstadt

Abrechnung	Ansatz 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
Fachpersonal insgesamt	448.764,00	407.234,70	449.674,00	413.460,21
Verw./Reinigungspersonal insg.	100.800,00	95.991,81	99.700,00	92.147,77
Gesamtpersonalkosten	549.564,00	503.226,51	549.374,00	505.607,98
Ausstattung/einmalige Kosten	10.916,00	2.437,36	2.788,00	4.133,02
Raumkosten insgesamt	49.400,00	46.182,57	49.400,00	47.738,52
Sonstige Sachkosten insgesamt	33.679,96	17.907,56	31.901,06	21.524,58
Sachkosten	93.995,96	66.527,49	84.089,06	73.396,12
Gesamtkosten	643.559,96	569.754,00	633.463,06	579.004,10
Finanzierung				
Träger (10% d. Gesamtkosten)	64.356,00	56.975,40	63.346,30	57.900,41
Spenden				
Vortragshonorar, Sitzungsgeld		420,00		150,00
Förderung Reg. v. Obb.	76.241,00	76.241,00	76.241,00	76.241,00
Rest	502.962,96	436.117,60	493.875,76	444.712,69
LKrs. EI	141.684,67	122.854,33	130.383,20	120.828,44
Stadt Ingolstadt	361.278,29	313.263,27	363.492,56	323.884,25
Abschlagszahlungen Stadt IN	314.000,00	314.000,00	328.000,00	297.000,00
Überzahlung Vorjahr		0,00		0,00
Restzahlung	55.278,29	-736,73	49.492,56	26.884,25
Fallzahlen	2016	2015	2015 Plan	2014
Ingolstadt	71,83%	71,83%	73,60%	72,83%
LKrs. Eichstätt	28,17%	28,17%	26,40%	27,17%
Kosten pro Fall		949,59		899,07
Städt. Kosten pro Fall		726,83		690,58
Fallzahlen		2015		2014
Ingolstadt		431		469
Ingolstadt		71,83%		72,83%
LKrs. Eichstätt		169		175
LKrs. Eichstätt		28,17%		27,17%

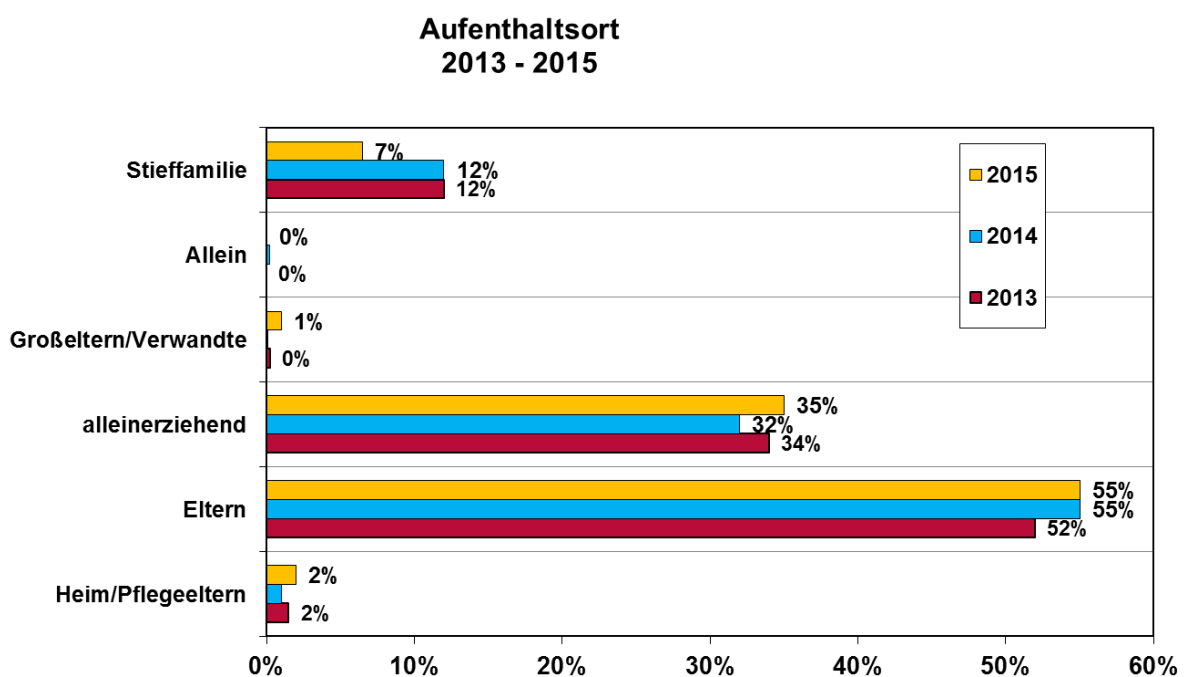
Evaluation 2015

In einem gemeinsamen Evaluationsgespräch mit dem Einrichtungsleiter und seiner Stellvertreterin im April 2016 wurden die Ergebnisse der vergangenen Jahre miteinander verglichen, um Entwicklungen aufzuzeigen.

2015 gab es insgesamt 431 Ingolstädter Beratungsfälle, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um gute 8 % bedeutet.

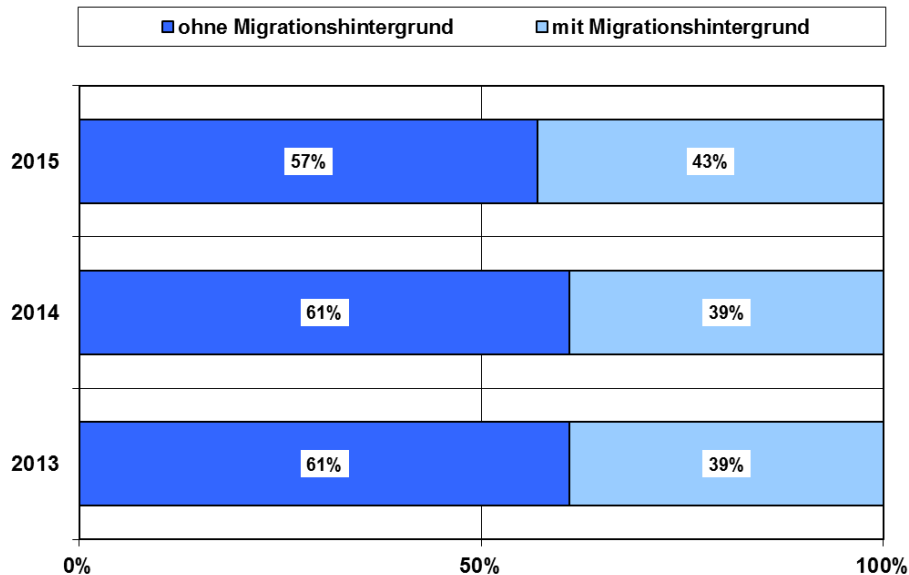


2015 lebten mehr als die Hälfte der ratsuchenden Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit beiden Eltern in einem Haushalt. 35% kamen aus einem Alleinerziehendenhaushalt, wie die nachfolgende Übersicht deutlich macht.



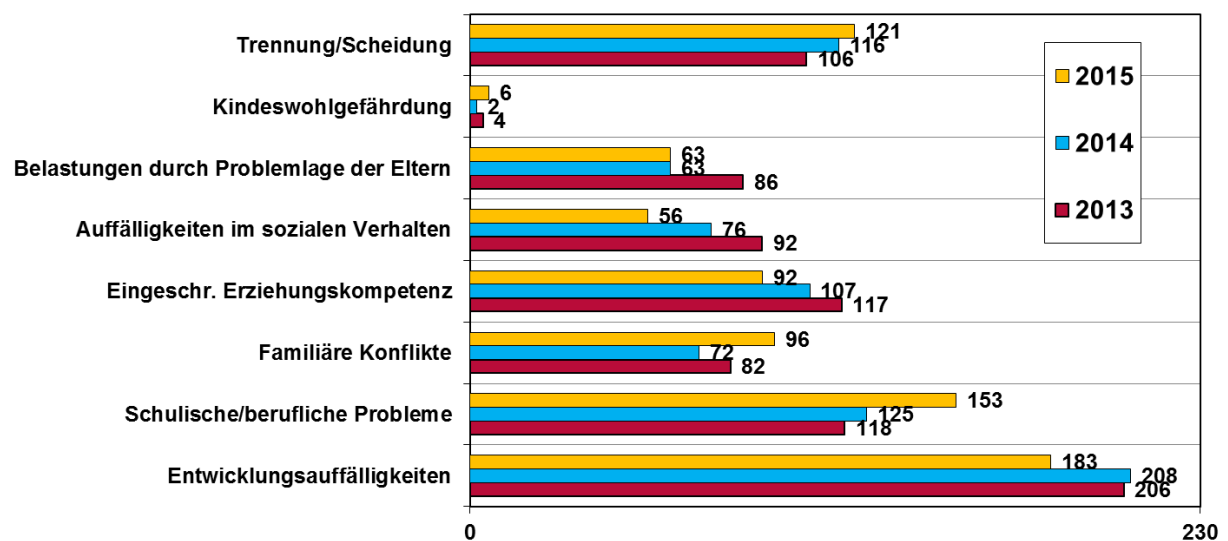
Der Anteil der Beratungsfälle mit Migrationshintergrund (mindestens 1 Elternteil hat Migrationshintergrund) konnte um 4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und nähert sich somit dem Migrationsanteil in der Bevölkerung (U18) von 57,5% an.

Beratungsfälle mit und ohne Migrationshintergrund 2013 - 2015



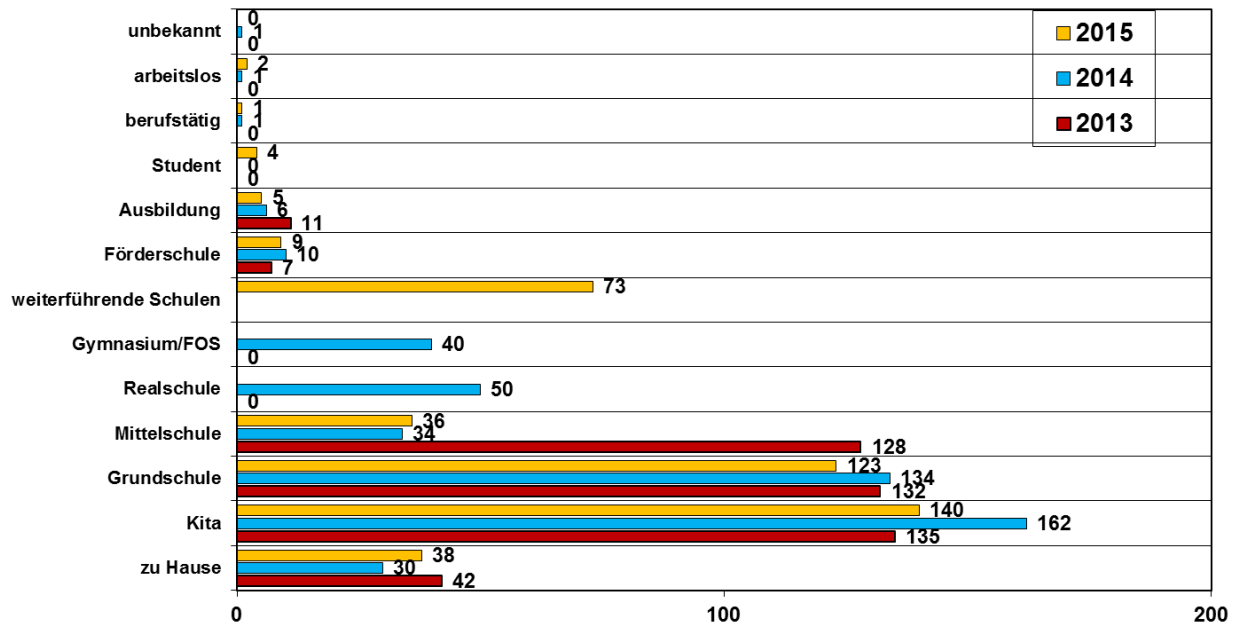
Besonders häufig suchten Familien Rat bei Entwicklungsauffälligkeiten ihrer Kinder sowie bei schulischen Problemen. Im Rahmen von gerichtlichen Trennungs- und Scheidungsverfahren werden in Kooperation mit dem Fachdienst TuSch des Amtes für Kinder, Jugend und Familie strittige Sorgerechts- und Umgangsregelungen in der Erziehungsberatungsstelle gemeinsam mit den Familien begleitet.

Beratungsanlass 2013 - 2015 (Mehrfachnennungen möglich)



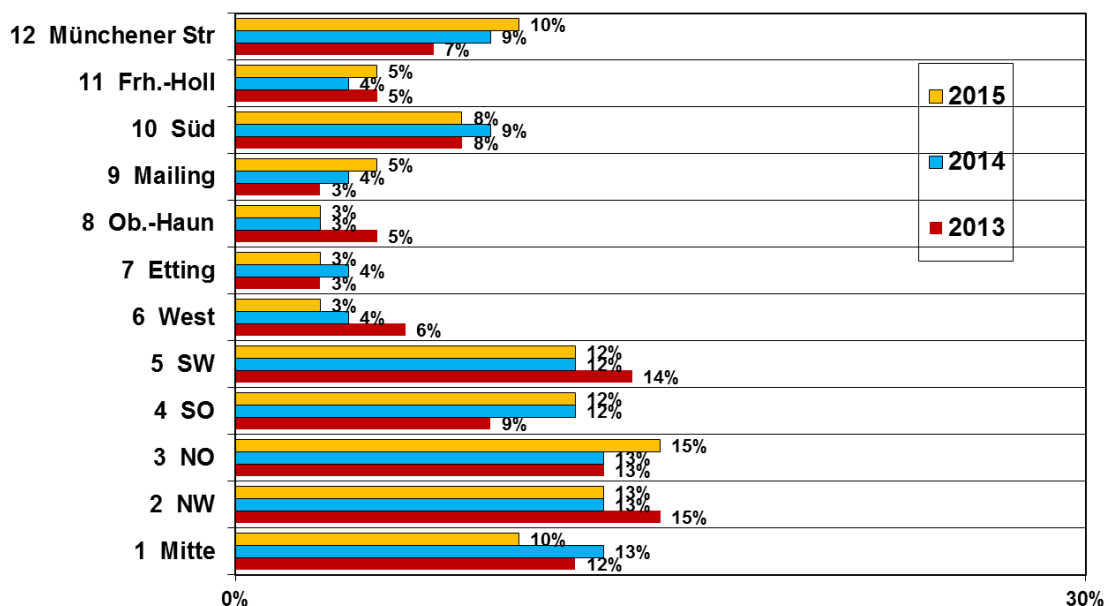
Die Übersicht zum Ausbildungsstatus der Klienten zeigt deutlich, dass vor allem Familien mit Kindern im vorschulischen Alter und Grundschulalter Beratungen in Anspruch nehmen. Die Bereiche Gymnasium/FOS und Realschule wurde 2015 aufgrund von statistischen Umstellungen unter „weiterführende Schulen“ geführt.

Ausbildungsstatus der Klienten 2013 - 2015

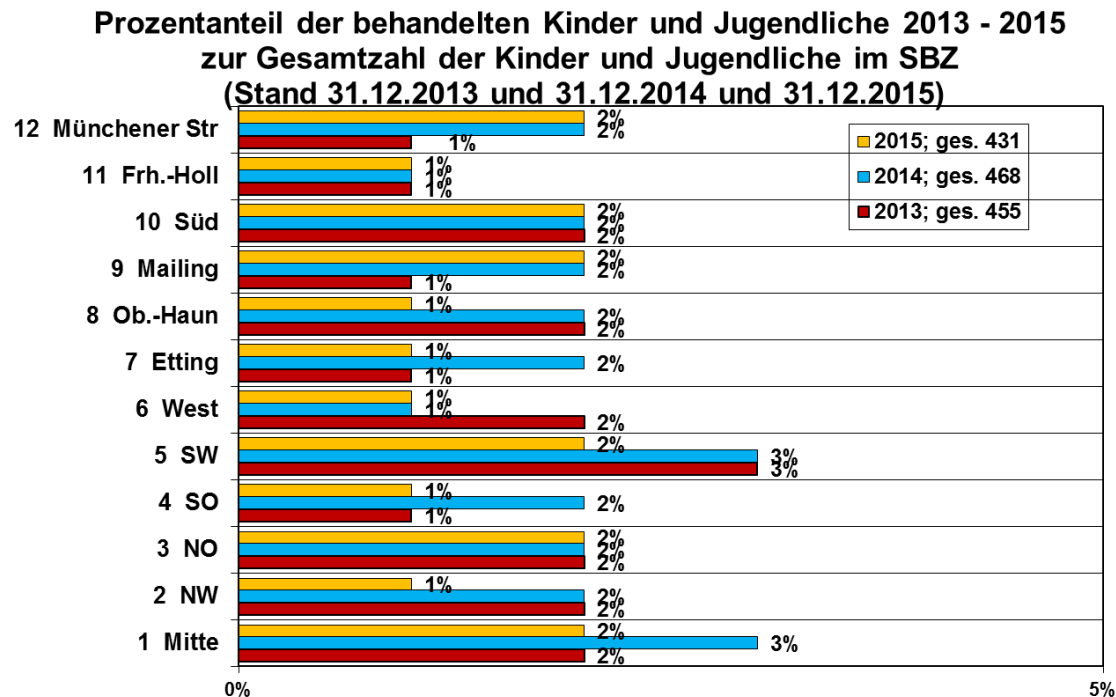


Die meisten Klienten kamen 2015 aus dem Stadtbezirk Nordost, gefolgt von Nordwest und Südost. Dies sind auch die Stadtbezirke in Ingolstadt mit den höchsten sozialen Belastungsfaktoren. Aber auch viele Familien aus dem Stadtbezirk Südwest (ein Stadtbezirk mit geringen sozialen Belastungsindikatoren) nahmen die Beratungen in der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch.

Stadtbezirk aus dem die Klienten kommen 2013 - 2015



Vergleicht man allerdings die prozentuale Verteilung der behandelten Kinder und Jugendliche 2015 zur jeweiligen Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in den Stadtbezirken, so ist die kleinräumige Verteilung wesentlich homogener.



Die weiteren Jahreskennzahlen ergaben zu den Vorjahren kaum Veränderungen.

Angemerkt wurde, dass die durchschnittliche Wartezeit im Jahr 2015 6,14 Wochen bei Neuanmeldung war. Für dringende Fälle gilt diese Wartezeit nicht.

Des Weiteren wird im Gespräch darauf hingewiesen, dass 2015 durchschnittlich 2 Fachleistungsstunden mehr pro Fall angefallen sind. Als Ursache hierfür wird vor allem die Zunahme bei den sog. TuSch-Fällen genannt, die in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und den Gerichten (beschleunigtes Verfahren) von der Beratungsstelle durchgeführt werden.

Die guten Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen bestehen weiterhin, vor allem auch durch den steten Kontakt über das Legastheniepräventionsprojekt „Hören Lauschen Lernen“, das federführend von der EB in den Kindergärten durchgeführt wird.

Auch durch Kooperationen mit den pädagogischen Mitarbeitern der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) werden in Einzelfällen direkt Beratungen an den Schulen durchgeführt, wenn der organisatorische Aufwand für eine Beratung in der EB für die Familien zu hoch ist.